

23 03 Hausordnung

Der Verwaltungsrat der RivaCare AG erlässt in Anwendung von Art. 4 des Heimreglements für das Alters- und Pflegeheim Riva folgende Hausordnung:

1. Allgemeines

1.1 Heimatmosphäre:

Die Bewohnenden und die Mitarbeitenden begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll, stehen sich gegenseitig nach Möglichkeiten bei und tragen zu einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre im Alters- und Pflegeheim Riva bei. Der Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim kann im Rahmen dieser Hausordnung frei gestaltet werden. Aktivitäten werden auf freiwilliger Basis gefördert. Es wird kein Druck ausgeübt, an den Aktivitäten teilzunehmen.

2. Benützung der Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen

2.1 Grundsatz:

Die Bewohnenden nutzen die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Anlagen mit der gebotenen Sorgfalt. Die Kosten für Beschädigungen tragen die Verursachenden. Mängel und Schäden sind den zuständigen Bereichsleitungen zu melden.

2.2 Allgemeinräume:

- der Speisesaal
- der Wintergarten
- die Sitzgruppen auf den Stockwerken
- die Cafeteria
- das Aktivierungsatelier
- die Aussensitzplätze auf der Terrasse und die Gartenanlage

Der Zutritt zur Küche, Heizung und übrigen Wirtschaftsräumen ist ohne Einwilligung der Geschäftsführung nicht gestattet. Nach Wunsch stehen den Bewohnenden Sommer- und Winterkleider zur Verfügung.

2.3 Zimmerbesorgung:

Die Zimmerbesorgungsarbeiten wie aufräumen, betten und Pflanzen giessen wird mit der Abteilungsleitung Hauswirtschaft abgesprochen.

Die Mitarbeitenden des Hausdienstes sorgen für die allgemeine Zimmerreinigung. Ausserordentliche sowie zusätzliche Zimmerreinigungen samstags und sonntags werden separat verrechnet. Einmal jährlich wird eine Grundreinigung durchgeführt.

2.3 Fenster:

Während der Heizperiode soll mehrmals täglich während kurzer Zeit intensiv gelüftet werden. Die Fensterflügel dürfen während der Heizperiode nicht längere Zeit schräg gestellt bleiben. Das Öffnen und Schliessen der Fenster in den Korridoren, Treppenhäusern und Gemeinschaftsräumen ist Sache der Mitarbeitenden.

23 03 Hausordnung

2.5 Zimmerordnung:

- Im Zimmer sollten keine Kleidungsstücke zum Trocknen aufbewahrt werden.
- Im Zimmer ist das Kochen, Waschen, Bügeln und die Benützung von elektrischen Apparaten untersagt, sofern nicht eine Bewilligung seitens der Geschäftsführung vorliegt.
- Der Unterhalt von privaten technischen Geräten wie Radio, Fernseher und Laptop ist Sache der Bewohner*innen.
- Das Reinigen vom privaten Geschirr wird von Bewohner*innen erledigt. Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Zimmern keine Heizgeräte (Strahler, Heizwände, Heizlüfter), Rechauds oder Tauchsieder benützt werden. Kerzen dürfen nicht genutzt werden.
- Nie fremde Zimmer ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Bewohnenden betreten. Untermietende sind nicht gestattet.

2.6 Benützung der Wellnessbadewanne:

Die Nutzung des Wellnessbades ist mit der Pflege abzusprechen.

2.7 Benützung der Dusche:

Aus Sicherheitsgründen sind die Anordnungen des Pflegepersonals einzuhalten.

2.8 Telefon:

Jedes Zimmer ist mit einem eigenen direkten Telefonanschluss ausgestattet. Telefonapparat sowie Telefonanschluss und Gebühren gehen zu Lasten der Bewohnenden.

2.9 Fernsehen:

Jedes Bewohner-Zimmer ist mit einem TV-Anschluss ausgestattet, Konzessionsgebühren gehen zu Lasten der Bewohnenden.

2.10 Licht:

Für private Leuchtmittel sind die Bewohnenden selber verantwortlich.

3. Reinlichkeit und Ordnung

3.1 Rauchverbot:

Es darf nur auf dem Balkon, im Unterstand vor dem Hauseingang und im Garten geraucht werden. Bei Gefährdung von Mitbewohnenden kann das Rauchen nur in Begleitung erfolgen.

3.2 Abfall:

Abfälle sind in den Abfallabwurf zu werfen. Der Abfall wird weder aus den Fenstern noch über den Balkon entsorgt.

3.3 Vermeidung von Lärm:

Radio- und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Die Benützung von Kopfhörern wird empfohlen.

23 03 Hausordnung

3.4 Tierhaltung:

Das Halten von Haustieren im Alters- und Pflegeheim Riva, kann mit Absprache der Geschäftsführung bewilligt werden. Für die Besuchenden ist es erlaubt, Haustiere in der Besuchszeit mitzunehmen.

4. Verpflegung

4.1 Essenszeiten:

Es gelten folgende Essenszeiten:

Frühstück	07:45 Uhr bis 10:00 Uhr
Mittagessen	12:00 Uhr
Abendessen	17:30 Uhr

Abweichungen und Änderungen gibt die Geschäftsführung rechtzeitig bekannt.
Die Nichtteilnahme an einer Mahlzeit ist nach Möglichkeit am Vortag zu melden.

4.2 Speisesaal:

Die Mahlzeiten werden von den Bewohnern gemeinsam im Speisesaal eingenommen. Bewohnende, denen das Aufsuchen des Speisesaals vorübergehend wegen Grippe oder ansteckenden Krankheiten nicht möglich ist, können die Mahlzeiten ohne Aufpreis im Zimmer einnehmen. Bewohnende die dauerhaft pflegebedürftig sind, nehmen die Mahlzeiten auf den Stockwerken ein.

4.3 Verpflegung:

Alle Bewohnende können aus verschiedenen Kostangeboten wählen. Diät- und Schonkost werden auf ärztliche Verordnung zubereitet.

4.4 Getränke

Die definierten Tischgetränke zu den Mahlzeiten und der Tee auf den Teestationen sind Bestandteil der Verpflegung.

Frühstück: Montag bis Sonntag

- Kaffee
- Milch heiss oder kalt
- Ovomaltine heiss oder kalt
- Schokolade heiss oder kalt
- Tee
- Multivitaminsaft

Mittag: Montag bis Samstag

- Tee
- Sirup
- Kaffee

23 03 Hausordnung

Mittag: Sonntag und Feiertage

- Tee
- Sirup
- Mineralwasser
- Kaffee
- Wein

Abend: Montag bis Sonntag und Feiertage

- Kaffee
- Milch heiss oder kalt
- Ovomaltine heiss oder kalt
- Schokolade heiss oder kalt
- Tee

Teerunde auf den Abteilungen:

- Tee
- Sirup

Alle zusätzlichen Getränke, welche zwischen den Mahlzeiten, in der Cafeteria, auf dem Zimmer oder auf der Abteilung abgegeben werden, gehen zu Lasten der Bewohnenden und werden verrechnet.

4.5 Tischordnung:

Das Erstellen der Tischordnung im Speisesaal erfolgt durch die Leitung Verpflegung in Absprache mit dem Bereich Pflege und Betreuung. Den Wünschen der Bewohnenden wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

4.6 Gäste:

Für Gäste ist die Cafeteria von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Mit Voranmeldung können sie auch das Mittagessen oder Nachtessen im Alters- und Pflegeheim Riva einnehmen.

5. Verschiedenes

5.1 Schlüssel:

Die Bewohnenden erhalten für den ungehinderten Ein- und Ausgang die notwendigen Schlüssel. Die Bewohnenden haften für die ausgehändigten Schlüssel. Das Haus ist im Sommer von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr und im Winter von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr geschlossen. Bewohnende, die während der Schliessungszeit ins Alters- und Pflegeheim Riva zurückkehren, drücken den Knopf „Nachtglocke“ und das Pflegepersonal wird ihnen die Haustüre öffnen.

5.2 Besuche:

Besuche können jederzeit empfangen werden; allerdings können Einschränkungen von der Geschäftsführung angeordnet werden.

23 03 Hausordnung

5.3 Privat Wäsche:

Die Wäsche- und Kleidungsstücke sind an gut sichtbaren Stellen deutlich mit vollständigem Vornamen und Nachnamen zu kennzeichnen. Diese Arbeit übernimmt das Wäschereiteam gegen Verrechnung. Für Wäsche- und Kleidungsstücke, die nicht gekennzeichnet sind, übernimmt das Alters- und Pflegeheim Riva keine Haftung.

Die Flickarbeiten der Privatwäsche können gegen Verrechnung im Alters- und Pflegeheim Riva ausgeführt werden.

5.4 Trinkgelder, Geschenke:

Geldgeschenke/Spenden an die n Mitarbeitenden kommen in die Personalkasse. Die Personalkasse wird von den Mitarbeitenden verwaltet.

Tätigkeiten unserer Mitarbeitenden für die Bewohnenden ausserhalb des eigentlichen Aufgabenbereichs können nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung erfolgen.

5.5 Wertgegenstände:

Das Alters- und Pflegeheim Riva empfiehlt allen Bewohnenden nur eine geringe Menge an Bargeld im Zimmer aufzubewahren. Alle Dienstleistungen im Heim können über die Monatsrechnung abgerechnet werden. Für Bargeld oder Wertgegenstände kann das Alters- und Pflegeheim Riva keine Haftung übernehmen.

5.6 Einweg- und Pflegeartikel:

Einweg- und Pflegeartikel können bei den Pflegemitarbeitenden bezogen werden. Diese Artikel werden in Rechnung gestellt.

5.7 Persönliches Mobiliar:

Die Bewohnenden können ihr Zimmer mit den eigenen Möbeln einrichten. Einzig das Bett und Nachtschichen werden vom Riva zur Verfügung gestellt. Es wird bei Zimmerbezug ein Inventar erstellt.

Bei Auflösung des Pensionsverhältnisses durch termingerechte Kündigung oder Todesfall ist das persönliche Mobiliar nach Rücksprache mit der Leitung des Technischen Diensts zu entfernen.